

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Kirchdorf

Erweiterung der Innenbereichssatzung und Änderung der Ergänzungssatzung zur Innenbereichssatzung im Ortsteil Scharringhausen “ gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB)

- a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Absatz 1 (BauGB)**
- b) Öffentliche Auslegung gemäß § 34 Abs. 6 i.V.m. § 13 BauGB sowie § 3 Absatz 2 und § 4 Absatz 2 (BauGB)**

Der Rat der Gemeinde Kirchdorf hat in seiner Sitzung am 27.03.2025 beschlossen, die bestehende Innenbereichssatzung in Scharringhausen zu erweitern. Weiter hat der Rat Kirchdorf am 31.07.2025 beschlossen, die textlichen Festsetzungen zur Eingriffskompensation der bestehende Ergänzungssatzung zu ändern. Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand werden beide Planungen in einem gemeinsamen Verfahren durchgeführt.

Die Erweiterung der Innenbereichssatzung (Teilbereich 1) erfolgt, um bereits bebaute Grundstücksflächen in die bebaute Ortslage von Scharringhausen einzubeziehen und planungsrechtlich abzusichern. In diesem Zusammenhang soll der bestehende Sportplatz ebenfalls planungsrechtlich abgesichert werden.

Die Änderung der Ergänzungssatzung (Teilbereich 2) ist erforderlich, um die Möglichkeiten der baulichen bzw. städtebaulichen Entwicklung an dieser Stelle zu verbessern. Die bisher festgesetzte Kompensation auf den privaten Grundstücken soll künftig extern erfolgen.

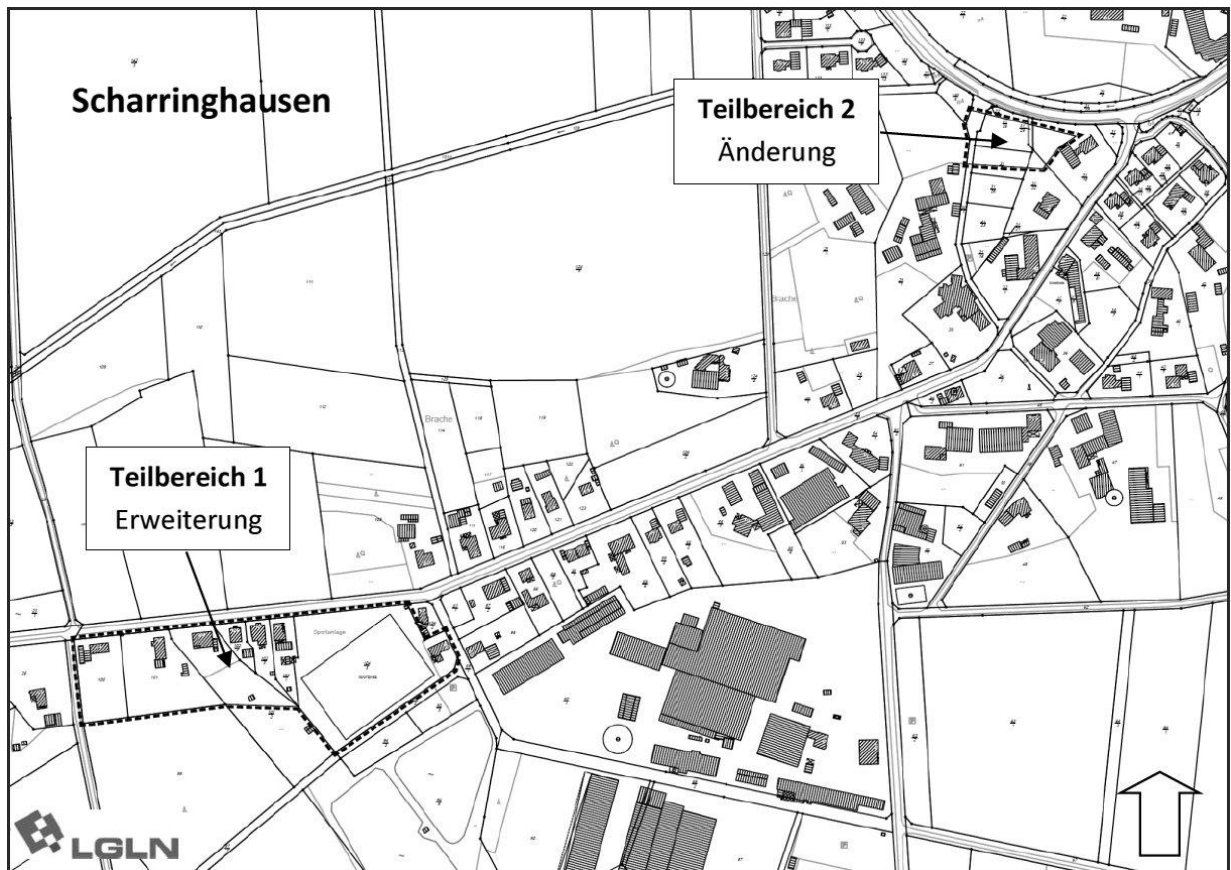
Die Erweiterung der Innenbereichssatzung und Änderung der Ergänzungssatzung werden gemäß § 13 (2) BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Dies geschieht ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB. Durch die Aufstellung der Satzung werden keine wesentlichen Beeinträchtigungen der unterschiedlichen Schutzgüter erfolgen. Es werden auch keine Entwicklungen eingeleitet, durch die Umweltqualitätsnormen überschritten werden.

Lage des Plangebietes:

Die Erweiterung der Innenbereichssatzung (Teilbereich 1) betrifft die bebauten Hausgrundstücke im südwestlichen Bereich von Scharringhausen und den Sportplatz mit Vereinsheim.

Die Änderung der Ergänzungssatzung (Teilbereich 2) umfasst Grundstücksflächen südlich der Varreler Straße (K 20).

Die Lage der Geltungsbereiche ist auf dem nachfolgenden Kartenausschnitt (unmaßstäblich) dargestellt.



Der Entwurf der Erweiterung der Innenbereichssatzung und Änderung der Ergänzungssatzung zur Innenbereichssatzung im Ortsteil Scharringhausen und die Begründung stehen in der Zeit vom

20.02.2026 bis einschließlich 24.03.2026

auf der Homepage der Samtgemeinde Kirchdorf (www.kirchdorf.de) unter der Rubrik Wirtschaft / Bauen / Bauleitplanung sowie auf der Internetseite des Landes Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de> zur Verfügung oder können während der Sprechzeiten in Zimmer 17 im Rathaus der Samtgemeinde Kirchdorf, Rathausstraße 12, 27245 Kirchdorf eingesehen werden.

Während dieser Frist kann sich jeder über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Stellungnahmen können auf elektronischem Weg (per E-Mail: bauamt@kirchdorf.de oder per Fax: 04273 / 88 88) oder schriftlich eingereicht oder im Rathaus der Samtgemeinde Kirchdorf während der Sprechzeiten zur Niederschrift erklärt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB nicht fristgerecht während der Auslegung abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Sprechzeiten:

Montag bis Mittwoch

08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr

Donnerstag

08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr

Freitag

08.00 bis 12.00 Uhr

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchst. e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und § 3 des Niedersächsischen Datenschutzgesetz (NDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten stehen Ihnen unter <https://www.kirchdorf.de/datenschutz> zur Verfügung bzw. liegen mit aus.

Kirchdorf, 30.01.2026

Gemeinde Kirchdorf
Der Bürgermeister

Könemann